

Terminus *ministerialis* ist für die behauptete Abfassungszeit des Spuriums natürlich anachronistisch. Er bezeichnet in karolingischer Zeit ausschließlich hohe geistliche und weltliche Amtsträger und wird erst etwa seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts für Angehörige des Dienstadels gebräuchlich³⁹, gehört also unzweifelhaft der Zeit des Fälschers an. Umgekehrt wird die Bezeichnung *mancipium*, die schon im 11. Jahrhundert nur noch sehr vereinzelt erscheint und auch dann meist aus Vorurkunden übernommen ist, einem Schriftstück des 9. Jahrhunderts, vielleicht der echten Dotationsurkunde entnommen sein. Ob die Formulierung *super easdem reliquias perpetuo iure tradentes* dem echten Ludwigsdiplom oder einem der beiden salischen Herrscherdiplome entstammt, muß vorläufig offenbleiben.

Weiterhin behauptet das Spurium, daß Ludwig d. Fr. – angeblich um seinen Schenkungen (*nostris largitionibus*) größere Festigkeit zu verleihen – Waltrich und weitere Gesandte nach Rom zu Papst Stephan [IV.] schickte, damit dieser Waltrich zum Abt weihe und das Kloster durch ein Immunitätsprivileg (*sue autoritatis immunitate*) in seinem Besitz bestätige (*confirmaret*), auch jede Belästigung (*molestia*) und Besteuerung (*exactio*) sowie die Errichtung von Dörfern, Burgen oder ähnlichen Bauten auf Klostergrund verbiete. Dies alles tat der Papst, und die kaiserlichen Gesandten suchten anschließend zusammen mit dem nunmehrigen Abt Waltrich sowie päpstlichen Legaten, den Kardinälen⁴⁰ Paschalis und Johannes, den Kaiser in Worms auf. Über diese päpstlichen Legaten ist meines Wissens sonst nichts bekannt⁴¹. Der erste der beiden Namen – die im Regest BM² 657 übrigens fehlen – beweist m. E. nun allerdings, daß diese Information auf guter Klostertradition beruht, denn als P. Stephan IV. am 24. Januar 817 starb, wurde tags darauf Paschalis – doch wohl der Legat von 816 – zu seinem Nachfolger gewählt.

kaum Bestandteil einer Herrscherurkunde gewesen, sondern separat überliefert und nur um der besseren Wirkung willen hier eingefügt worden sein.

39) Vgl. Thomas ZOTZ, Die Formierung der Ministerialität, in: Die Salier und das Reich 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier (1991) S. 3-50; hier S. 6 f.

40) Ein Anachronismus, der aus der Zeit des Fälschers kommt, aber nicht besonders schwer wiegt; gemeint sind Kardinalpriester oder -diakone einer der römischen Hauptkirchen.

41) Vgl. die bei Eduard Bernhard SIMSON, Jbb. des Fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen (814-840) 1 (1874) S. 66 Anm. 7 und BM² 616a genannten Quellen.